

NRW Konferenzen

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Januar 2021 10:44

[Zitat von Bolzbold](#)

Und selbst wenn die APO-GOST für diese Lage ungeeignet ist, kannst Du sie nicht mal eben außer Kraft setzen.

Wer jetzt immer noch meint, Vorschriften, die nicht auf den Fall einer Pandemie hin verfasst worden sind, jetzt ein zu eins durchzuziehen zu müssen, merkt doch echt nicht worum es geht. Der Fall einer Pandemie ist in der APO-GOST nicht geregelt. Klingt für mich nach einem übergesetzlichen Notstand. Den haben wir aber nicht, weil das Ministerium in seinem Erlass geregelt hat, wie bei Klausuren zu verfahren ist. "Alle GO-Klausuren müssen geschrieben werden" stand da eben nicht. Es ging wohl mehr um eine Abwägung.